

3. Änderungssatzung

Zur „Freibadbenutzungs- und Gebührensatzung für das Freibad Hollenstedt der Samtgemeinde Hollenstedt“ in der Fassung vom 23.03.2015

Auf Grund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 10 Gebühren

Einzelkarten (einmaliger Besuch)	Gebühr
Erwachsene – Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	5,00 €
Kinder und Jugendliche (3-17 Jahre), Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld	2,50 €
Schwerbehinderte Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (mit Begleitperson)	Eintritt frei
Schwerbehinderte Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit Grad der Behinderung (GdB) 100	2,50 €
Schwerbehinderte, die in ihrem Schwerbehindertenausweis den Zusatz „Begleitung nötig“ haben, für die Begleitperson	Eintritt frei
Schulklassen pro Person (Schüler und Kindergärten aus der Samtgemeinde Hollenstedt im Rahmen des Unterrichts erhalten freien Eintritt)	1,00 €
Familien 1 Erwachsener und 2 Kinder 2 Erwachsene und 2 Kinder	9,00 € 13,00 €

Saisonkarten	Gebühr
Erwachsene (s. o.)	70,00 €
Inhaber einer nieders. Ehrenamtskarte	Eintritt frei
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	35,00 €
Familien	140,00 €
Für Familienkarten werden einmalig auf die Ehrenamtskarte angerechnet	70,00 €

Ersatzkarten	Gebühr
1. Jahresersatzkarte	10,00 €
2. Jahresersatzkarte	voller Preis

Zehnerkarten	Gebühr
Erwachsene (s. o.)	45,00 €
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	22,50 €

Erteilung von Schwimmunterricht	Gebühr
Erwachsene (s. o.)	85,00 €
Kinder, Jugendliche u. a. (s. o.)	27,50 €


Gebühr für die Benutzung der Duschautomaten	0,20 €
--	---------------

Sondernutzung	Gebühr
Kommerzielle Nutzungen durch z. B. Schwimmschulen, Tauchclubs, o. a.	10,00 €/ Tag je Teilnehmer und Kurs

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hollenstedt, den 21.03.2023
Samtgemeinde Hollenstedt


(Albers)
Samtgemeindebürgermeister